

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der FDP-Fraktion vom 7. Juni 2022 betreffend «eine langfristige Gewerbestrategie für die Stadt Zug»

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2838 vom 12. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Juni 2022 haben Roman Burkard und Mathias Wetzel für die FDP-Fraktion das Postulat betreffend eine langfristige Gewerbestrategie für die Stadt Zug eingereicht (vgl. Beilage 1). Sie verlangen vom Stadtrat, eine Gewerbestrategie zu entwickeln und die daraus hervorgehenden Ziele in die Ortsplanungsrevision einfliessen zu lassen und zudem diese Ziele in die gemeindlichen Jahres- und Mehrjahresziele aufzunehmen, zu priorisieren und laufend zu traktandieren. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 28.06.2022 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

I Ausgangslage

Für die Beantwortung des Vorstosses wurden mit den beiden Postulanten sowie mit dem Vorstand des Zuger Gewerbevereins Gespräche geführt. Dabei hat sich ergeben, dass für die strategische Entwicklung folgende Hauptkategorien berücksichtigt werden müssen:

- Stadtnahe Produktions- und Handwerksbetriebe (Bauhandwerk, Baunebenhandwerk, Druckereien etc.)
- Detailhandel, Kleinhandwerk, Kunsthandwerk/Design, Kunst (Läden, Schuster, Sattlereien, Schneidereien, Kunstateliers, Bäckereien/Confiserien etc.)
- Dienstleistungsbetriebe (Arztpraxen, Treuhandbüros, Anwaltskanzleien, Coiffeursalons, Beautystudios, Wellnessanbieter etc.)

Je nach Sparte stehen folgende Hauptanliegen für die Unternehmen im Vordergrund:

- Verfügbarkeit von bezahlbaren Produktions-, Lager- und Verkaufsflächen
- Verkehrssituation (Verkehrsfluss und Parkplätze, vgl. dazu auch die Beantwortung der Interpellation der SVP- und FDP-Fraktion vom 24. April 2023 betreffend «Stärkung statt Schwächung des einheimischen Gewerbes» vom 12. September 2023)
- Organisation und Reglementierung des öffentlichen Raumes (Bewilligungen von Veranstaltungen und Werbeflächen, Immissionsregelungen)
- Netzwerke (Berufsnetzwerke, Kontakt zu Behörden)
- Verfügbarkeit von Fachkräften
- Wohnraum für Mitarbeitende (Arbeitnehmermarkt)
- Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Ziele und Herausforderungen der verschiedenen Branchen unterscheiden sich allerdings in einigen Belangen. Allen gemeinsam ist, dass sie spezifische Arbeits-, Umschlags-, Lager- und Verkehrsflächen brauchen sowie eine relative Nähe zum Arbeitnehmermarkt und zum Absatzmarkt. Während beim Handwerk und in der Produktion vor allem die räumlich-technischen Anforderungen an die Gewerberäume im Vordergrund stehen, muss im Detailhandel zusätzlich der atmosphärische Kontext und die Nachbarschaft berücksichtigt werden. Darauf Einfluss haben unter anderem die Angebotsvielfalt und -dichte, das kulturelle und gesellschaftliche Leben einer Stadt sowie die räumliche und architektonische Gestaltung der Umgebung. Diese steht in der Innenstadt oft im Widerspruch zur Verfügbarkeit von Erschliessungsflächen und oberirdischen Parkfeldern.

Verkehrsinfrastruktur nimmt sehr viel Platz in Anspruch und bietet wenig Aufenthaltsqualität, was einen direkten Einfluss auf die Atmosphäre im öffentlichen Raum hat. Während dies für Produktionsbetriebe wenig relevant ist, sind die Geschäfte in den sogenannten «Flanierzonen» auf eine ruhige und entspannte Atmosphäre angewiesen, um den Kundinnen und Kunden ein entsprechendes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bieten zu können. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der Anspruchsgruppen wird das Verkehrsmanagement der Innenstadt immer ein Gegenstand von Verhandlungen und Kompromissen bleiben.

II Bearbeitung von Gewerbethemen in der Verwaltung

Basierend auf bereits entwickelten Strategien (Entwicklungsstrategie, Stadtidee, usw.) arbeitet die Stadt Zug mit verschiedenen Projekten und Aufgaben am Erhalt und an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Gewerbe. Folgende Projekte und Massnahmen können dabei genannt werden:

1. Raumplanung

Die Ansprüche der diversen Gewerbetreibenden sind wie oben dargestellt unterschiedlich. Dementsprechend decken raumplanerische Massnahmen nur einen Teilbereich der Themen ab. Die Richt- und Nutzungsplanung der Stadt Zug kann Leitplanken setzen und Möglichkeiten schaffen. Die Umsetzung sowie die diversen Softfaktoren liegen jedoch ausserhalb der Reichweite einer Ortsplanung.

Richtplanung

Die Stadt Zug ist gegenwärtig im Begriff, ihre Ortsplanung zu revidieren. Die Revision 2025 wurde im Februar 2020 mit öffentlichen Mitwirkungen gestartet. Am 22. April 2022 hat der Stadtrat die räumliche Gesamtstrategie verabschiedet (vgl. Beilage 2). Zwar wurde in dieser Phase keine explizite Gewerbe-strategie erarbeitet, doch sind diverse Anliegen des Gewerbes aus früheren Mitwirkungen eingeflossen, wie zum Beispiel die Mitwirkung zum Stadtraumkonzept 2017–2019, die Mobility-Studie zu Smart City (verkehrsspezifische Befragung von Berufsgruppen), Mitwirkung Freiraum Zug (öffentliche Mitwirkung 2012–2014) oder Miteinander im Detailhandel, ein Mitwirkungsprozess, der gemeinsam mit dem Dachverband des Detailhandels (Pro Zug) durchgeführt wurde (vgl. dazu Beilage 3, [mitwirken-zug.ch](#)). Parallel dazu wurden die Arbeiten für die zweite Phase mit der Richt- und Nutzungsplanung gestartet.

Im kommunalen Richtplan der Stadt Zug, welcher im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2023 zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt wird, ist nun unter anderem auch die Erarbeitung einer Gewerbe-strategie vorgesehen; folgende übergeordnete Massnahmen, welche das Zuger Gewerbe und dessen Anliegen betreffen, sind darin aufgelistet:

- **Gewerbestrategie**
- **Soziokulturelles Raumnutzungskonzept**
- **Carkonzept**

Die Ausarbeitung der aufgeführten Strategien und Konzepte erfolgt parallel zur oder nach der Revision der Ortsplanung und weist einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont auf. Im Rahmen der Gewerbestrategie wird angestrebt, Kapitel wie Produktions- und Handwerksbetriebe oder City-Logistik nicht nur lokal, sondern regional zu betrachten und die Nachbargemeinden miteinzubeziehen.

Nutzungsplanung

Zonenplan: Die aktuelle Revision der Ortsplanung hat zum Ziel, die Revision des schweizerischen Raumplanungsgesetzes RPG (1. Mai 2014) auf lokaler Ebene umzusetzen. Neben der Einführung einer Mehrwertabgabe ist insbesondere die Vorgabe der Siedlungsentwicklung nach innen massgebend. So sieht der kantonale Richtplan in der Umsetzung des RPGs vor, dass im Kanton Zug im Rahmen der Ortsplanung keine Neueinzonungen, abgesehen von kleineren Arrondierungen, zulässig sind.

Der Zonenplan befindet sich zusammen mit der Bauordnung aktuell in Überarbeitung; der Start des Rechtsetzungsverfahrens ist für das kommende Jahr vorgesehen. Folgende Massnahmen zur Gewerbeförderung (Schaffung zusätzlicher Nutzflächen bzw. Gebäudevolumen für das produzierende Gewerbe sowie für Dienstleistungen) sind vorgesehen:

- Umzonung Äussere Lorzenallmend und Ausarbeitung von 5 Bebauungsplänen
- Umzonung Firmengelände Bossard

Bereits erfolgte Massnahmen zur Schaffung zusätzlicher Nutzflächen für das produzierende Gewerbe sowie für Dienstleistungen:

- Bebauungsplan Technologiecluster

Bauordnung: In der Bauordnung sind neben den Grundnutzungen der einzelnen Zonen Bestimmungen enthalten, welche die publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen, Verkaufsflächen und Freizeiteinrichtungen sowie den preisgünstigen Gewerberaum regeln. Dies betrifft die Kernzonen und die Quartierzentren LG-Areal, Choller Müli und Technologiecluster. Entlang der Baarerstrasse sind die Erdgeschosse zudem so auszugestalten, dass sie eine multifunktionale Nutzung zulassen.

2. **Stadtentwicklung**

Unter dem Titel «Miteinander im Detailhandel» haben die Stadtentwicklung und die Vereinigung Pro Zug (Dachverband der Zuger Detailhandelsorganisationen) in den letzten drei Jahren gemeinsam über 30 Workshops mit Akteuren der Innenstadt durchgeführt, die für den Erfolg des Detailhandels relevant sind: Detaillisten, Gastronomie, Tourismus, Kultur, Verwaltung, Hauseigentümer/ Immobilienverwaltungen. In den Workshops wurden Projekte zu folgenden Themen ausgearbeitet:

- Wie können die Akteure besser zusammenarbeiten?
- Wie kann der Detailhandel von der Digitalisierung profitieren?
- Wie können wir vom Tourismus profitieren?
- Wie können wir den öffentlichen Raum beleben?
- Wie nutzen wir unsere Geschäftsflächen besser?

An diesem Partizipationsprozess haben über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgearbeitet. Das Ergebnis ist ein Projektkatalog mit 12 Projekten, die unter der Federführung der Pro Zug und der Stadtentwicklung umgesetzt werden (vgl. Beilage 3, Projekte «Miteinander im Detailhandel»). Darunter sind Projekte wie «Tandem – Kunstschaffen in Zuger Geschäften erleben», «Willkommenstag» (Stadtführungen für Neuzugezogene zu lokalen Angeboten in Zug) oder «Stay&Shop» (Gästekarte für Hotelgäste in Zug), die bereits in Umsetzung sind. Weitere sind geplant.

Das Projekt «Citymanagement» hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen dem Detailhandel und anderen relevanten Akteuren wie zum Beispiel dem Tourismus, der Kultur, der Gastronomie, verschiedenen Freizeitangebietern sowie der Verwaltung zu intensivieren. Es ist wichtig, dass die Pro Zug als Dachverband gestärkt wird und genügend Ressourcen erhält, um eigene Projekte zu initiieren und mit der Stadt Zug in der Innenstadtentwicklung auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Um eine finanzielle und operative Stärkung der Pro Zug zu erreichen, hat der Stadtrat am 25. Oktober 2022 beschlossen, der Vereinigung Pro Zug für drei Jahre einen Beitrag von CHF 60'000.00 zu entrichten. Dies im Sinne einer Anschubfinanzierung, welche mittelfristig dank der Akquisition von Drittmitteln aus der Wirtschaft gekürzt werden kann.

3. Wirtschaftsmittag

Im Frühjahr und im Herbst organisiert die Stadt Zug jeweils über die Mittagszeit den «Wirtschaftsmittag». Der Anlass beinhaltet ein Kurzreferat mit anschliessender Möglichkeit, sich mit Politik, Verwaltung und branchenübergreifenden Betriebsvertretern auszutauschen. Bei den bisherigen Anlässen wurde zum Beispiel für das verarbeitende Gewerbe (Keiser Zimmerei Zug), die Industrie (V-Zug, Bossard AG) oder zahlreiche Dienstleister (Bauplaner, Finanzinstitute ZKB) eine Plattform geboten, um sich zu präsentieren und die Nähe zu Entscheidungsträgern zu ermöglichen. Ziel ist es, die Unternehmer miteinander zu vernetzen, weshalb auch gemeindeübergreifende Anlässe mit Baar und Steinhausen organisiert werden.

4. Nutzung städtischer Immobilien

Die Nutzung der städtischen Immobilien zugunsten der Unterstützung des zugerischen Gewerbes erfolgt in Absprache zwischen den Abteilungen Immobilien und Stadtentwicklung. Sofern sich Liegenschaften nicht für die Nutzung gesetzlicher und öffentlicher Bedürfnisse eignen, werden im Rahmen eines verwaltungsinternen Mitwirkungsverfahrens (Lenkungsausschuss Immobilien) die Abteilungen Stadtentwicklung, Kultur und das Bildungsdepartement zur Nutzung angefragt. Erst wenn hier keine Bedürfnisse gemeldet werden, wird die Vermietung öffentlich ausgeschrieben. Damit ist sichergestellt, dass die Stadt Zug ihre verschiedenen Akteure bei der Nutzung der städtischen Liegenschaften berücksichtigt.

5. Unternehmerbesuche

Das Finanzdepartement tauscht sich jährlich mit rund 10 bis 15 Unternehmen oder natürlichen Personen aus. Positive oder negative Aspekte werden diskutiert und sofern machbar fliessen Rückmeldungen oder Verbesserungsmöglichkeiten in die Prozesse der Stadt Zug ein.

III Fazit

Die Interessen des Gewerbes haben für die Stadtentwicklung und für die Stadtplanung einen sehr hohen Stellenwert. Ein gesundes Gewerbe ist einer der wichtigsten Pfeiler der nachhaltigen Stadtentwicklung und entscheidet wesentlich über die Lebendigkeit einer Stadt.

Entsprechende Strategien und Massnahmen werden deshalb sowohl in der Strategieentwicklung erarbeitet (vgl. Entwicklungsstrategie der Stadt Zug) wie auch im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung. Die Erarbeitung einer Gewerbebestategie ist im Massnahmenplan des kommunalen Richtplans vorgesehen.

Die Stärkung des Gewerbes ist aber auch immer ein Bestandteil der regulären Verwaltungsarbeit in allen Departementen, wo der direkte Austausch mit einzelnen Anspruchs- und Interessengruppen deshalb gezielt gepflegt und auch immer wieder mit spezifischen Projekten und Massnahmen gefördert wird.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und
- das Postulat der FDP-Fraktion vom 6. Juni 2022 betreffend «eine langfristige Gewerbebestategie für die Stadt Zug» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 12. September 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Vorstoss vom 7. Juni 2022
- BEI2_Räumliche Gesamtstrategie Zug 2040
- BEI3_Projekte «Miteinander im Detailhandel»

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement und vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. +41 58 728 90 01, und Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin Baudepartement, Tel. + 41 58 728 96 01.